

Elternbeirat des KGP  
Stv. Vorsitzender  
Dr. Peter Greeske  
Bodenseestr. 29  
81241 München



München, 14. Januar 2018  
II/me/D2/98-18

Dem  
Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags  
Maximilianeum  
81627 München

per E-Mail voraus: [landtag@bayern.landtag.de](mailto:landtag@bayern.landtag.de)

**„Beschwerde“ über verbesserungsfähige Personalsituation und Personalplanung  
– insbesondere am Karls gymnasium Pasing**

Sehr geehrte Damen und Herren des Petitionsausschusses,

als stellvertretender Vorsitzender des Elternbeirats am Karls gymnasium Pasing werden in der Anlage verbesserungsfähige Missstände des Personaleinsatzes und der Personalplanung der Lehrkräfte dargestellt.

Weil die Schulleitung gegenüber dem insoweit verantwortlichen Kultusministerium nicht befähigt ist, „entsprechende Missstände zu rügen“ und/oder „Abhilfe zu begehren“, wendet sich hiermit der Elternbeirat an den Petitionsausschuss, beim Kultusministerium entsprechend vorstellig zu werden.

Wir, der Elternbeirat, erkennen durchaus die derzeit sichtbaren Anstrengungen im Schulneubau an – aber angesichts der permanenten Beschwörungen der Politiker, insbesondere vor den jetzt anstehenden Wahlen auch in Bayern, wonach Bildung und der **Ausbau** der Bildungsanstrengungen ein unbedingtes gesellschaftspolitisches Muss sein sollte, fehlt es am Verständnis für die grundsätzlichen Verschlechterungen und/oder Verknappung der zugeteilten Lehrer-Kapazitäten an unserer Schule.

Sofern das Kultusministerium nicht unverzügliche Abhilfe zusagen kann, sollte das Ministerium wenigstens aufgefordert werden, eine Begründung für die nicht einwandfreien Personalplanungen zu geben oder aber Abhilfe in einem angemessenen Zeitraum doch zu schaffen.

Mit der Bitte um eine Rückbestätigung des Zugangs dieser Beschwerde verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Greeske  
Rechtsanwalt/Steuerberater  
Stv. Vors. Elternbeirat

Anlage: erwähnt

# Strukturelle Mängel bzw. Verbesserungsnotwendigkeiten der Personalplanung am Karls gymnasium Pasing

## I

### Studienreferendare als Ersatzlehrer

1. In besonders sensiblen Bereichen staatlicher Funktionen lässt der Staat Personen als Beamte handeln, die zu ihrer Qualifikation nicht nur ein universitäres Abschlussexamen vorweisen müssen sondern auch noch ein weiteres, nämlich ein sog. **zweites** (großes) Staatsexamen. Dies betrifft sowohl die Justiz wie auch die gymnasiale Schulausbildung.
  - 1.1 Während die Ausbildung bis hin zum ersten Staatsexamen den relativ selbstständigen Universitäten anvertraut ist, wird der „Vorbereitungsdienst“ in direkter Abhängigkeit des Staates nach ganz gezielten Vorgaben von Fachbeamten durchgeführt. Früher geschah dies sogar in einem direkten nach Beamtenrecht organisierten Status, was allerdings nicht zuletzt aus Kostengründen aufgegeben wurde in Richtung eines „besonderen Ausbildungsverhältnisses“, das „beamten-ähnlich“ bezeichnet werden kann, allerdings ohne die früheren finanziellen Annehmlichkeiten für die Betroffenen.
  - 1.2 In erkennbar richtiger Ansicht sollen und müssen die heranwachsenden Funktionsträger in die von Ihnen dann einzunehmenden Funktionen hineinwachsen, und damit die Qualität nicht leidet, müssen die notwendigen Fertigkeiten gelehrt, antrainiert und dann durch das Examen als „vorhanden“ bestätigt werden.
2. Die sog. „Referendare“ nun aber als Arbeitskräfte eigenverantwortlich einzusetzen ist eine Maßnahme, die gelegentlich nicht zu Unrecht auf die Kritik stößt insbesondere dann, wenn mangels ausreichend anderer Lehrkräfte in der einen oder anderen Jahrgangsstufe der Unterricht eines Hauptfachs über mehr als eineinhalb Schuljahre ausschließlich von dann wiederum häufiger wechselnden Referendaren übernommen werden muss.
3. Der eigenverantwortliche Unterricht wurde ja zunächst eingeführt in Zeiten der Personalnot beim Aufwachsen des G8 ab etwa dem Jahre 2007, weil dieser Strukturwandel so schlecht vorbereitet war und „plötzlich“ kam, dass der Unterricht nicht anders abgedeckt werden konnte.

Nun besteht seit etwa 2013 eigentlich keine Personalknappheit mehr. Es stehen ausreichend Absolventen des zweiten Staatsexamens mit ausgezeichneten Noten zur Verfügung, die lediglich eingestellt werden müssten, damit der eigenverantwortliche Unterricht generell wieder abgeschafft werden könnte.

Um nicht falsch verstanden zu werden – dass auch die Unterrichtstätigkeit „eingeübt“ werden muss, steht außer Frage – aber wie früher gehört zur Übung der betroffene Fachlehrer in die unmittelbare Nähe des Übenden und nicht als volle Lehrkraft in eine andere Klasse.
4. Das **Kultusministerium** mag **aufgefordert** werden, den zusätzlichen Finanzbedarf anzugeben für das von uns vertretene Karls gymnasium Pasing, wenn der eigenverantwortliche Unterricht komplett entfiel und die entsprechenden Planstellen geschaffen und mit voll ausgebildeten Lehrkräften besetzt würden.

5. Die Zuweisung der Referendare mit den ministeriellen Vorgaben ist darüber hinaus zu kritisieren, weil dies zu formalistisch gehandhabt wird und strukturell allein nach mathematischen Gegebenheiten nicht richtig umsetzbar ist.
6. Derzeit werden – so wurden wir unterrichtet – den in eigenverantwortlichen Unterricht einzusetzenden Referendaren eine Stundenanzahl mitgegeben, die sich nicht annähernd gänzlich „vor Ort“ umsetzen lässt in den jeweiligen Stundenplan.  
Soweit der betroffene Referendar nicht vollständig im Sinne der ihm mitgegebenen Stundenzahl eingesetzt werden kann, nimmt dies das Kultusministerium zum Anlass, der Schule im nächsten Halbjahr eine um die nicht eingesetzten Stunden verringerte Anzahl an Referendaren zuzuweisen. Und für eine dabei wiederum auftauchende Differenz werden der Schule allenfalls Aushilfsmittel gewährt, mit denen die Schule eine Lehrkraft vom „freien Markt“ befristet beschäftigen soll. Weil dies aufgrund der relativ geringen Stundenzahl dann nicht gelingen kann, muss die Schule dies durch Anordnung von Mehrarbeit bei anderen Lehrkräften überbrücken.  
Das **Kultusministerium** wird **aufgefordert**, diese arbeitsrechtlich bedenkliche und pädagogisch unmögliche Situation als „sachnotwendig“ zu begründen oder die Abschaffung dieser Praktiken einzustellen solange, bis der eigenverantwortliche Unterricht der Referendare ohnehin wieder aufhört.

## II

### Vorrauschaende Personalplanung

1. Genauso „plötzlich“ wie das G8 als „der pädagogischen Weisheit letzter Schluss“ erkannt und eingeführt wurde, verschwindet nun diese Schulform und wird durch das G9 ersetzt. Die Schule muss diesen Wechsel nun wiederum „klaglos hinnehmen“. Dass die Elternschaft generell in Mehrheit wohl das G9 vorzieht, ändert an dieser erneuten Belastung für die Schule nichts.
2. Für das dann nun neunjährige Gymnasium wird es voraussichtlich im Jahre 2025 zu einem zusätzlichen Personalbedarf von etwa 1000 Lehrkräften kommen – natürlich nicht an unserem Gymnasium alleine...  
Eine „punktuelle Lösung“ im Jahre 2025 ist naturgemäß nicht möglich, und es ist daher zu befürchten, dass dann eventuell minderqualifizierte Lehrkräfte und auch Quereinsteiger eingestellt werden müssen – genau so, wie dies bereits beim Anwachsen des G8 in den Jahren 2007-2012 der Fall war.
3. Das **Kultusministerium** möchte **aufgefordert** werden, die Anstrengungen darzulegen, die schon **jetzt und rechtzeitig** in personeller Hinsicht unternommen werden oder zur kurzfristigen Umsetzung geplant sind.  
Schon jetzt mehr Lehrerplanstellen zu schaffen und sukzessiv zu besetzen würde eine vernünftige Altersstruktur der Lehrerschaft bewirken und nicht dazu führen, dass am Ende der Dienstzeit der (später) massenhaft eingestellten Lehrkräfte wiederum die gleichen strukturellen Probleme bei der Besetzung auftreten könnten.

4. Und im Übrigen würde eine schon jetzt bessere Personaldecke aktuelle Probleme an unserer Schule verhindern helfen.

Eine Stammllehrkraft unseres Gymnasiums für Mathematik und Physik wird abgezogen und nach Puchheim versetzt – es wird unterstellt, dass dort der Mangel im Fach Physik noch größer ist als am Karlsruhgymnasium.

Und stattdessen erhält unsere Schule eine Lehrkraft für die Fächer Mathematik und Latein. Trotz guter Auslastung mit Schülern, die nach wie vor die gymnasiale Ausbildung im Sinne von **L1** befürworten, gibt es einen Mangel im Fach Latein in unserer Schule natürlich nicht, aber drei Physikklassen müssen nun von den vorhandenen Physik-Lehrern zusätzlich unterrichtet werden.

5. Das **Kultusministerium** möge **aufgefordert** werden, wenigstens zukünftig bei geplanten Veränderungen unser Karlsruhgymnasium sofort zu hören und nicht die Not in einem Gymnasium dadurch zu beheben, dass eine ähnliche Not an einem anderen Gymnasium zum Entstehen gebracht wird.

Dr. Peter Greeske, 5. Februar 2018  
D6/28-18

